

CORPUS DELICTI

REPRODUKTIVE & SEXUELLE GESUNDHEIT IST EIN MENSCHENRECHT



Der erste feministische Kongress lateinamerikanischer Frauen 1981 hatte den Todestag der »Hermanas Mirabal« als internationalen Gedenktag vorgeschlagen. 1999 wurde er als offizieller Aktionstag von den Vereinten Nationen anerkannt.

Als der militärische Geheimdienst der Dominikanischen Republik am 25. November 1960 die drei Schwestern Mirabal ermordete, wusste noch niemand, welche Wellen ihr Tod schlagen sollte. Inzwischen sind Minerva, Patria und María Teresa weltweit zum Symbol für den Widerstand gegen sexuelle, politische und kulturelle Gewalt gegen Frauen geworden. In Erinnerung an die drei Widerstandskämpferinnen, die sich gegen den Diktator Rafael Trujillo zu Wehr gesetzt hatten, wird seit fast 30 Jahren der „Internationale Tag zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen“ begangen.

Gewaltförmige Übergriffe und Angriffe auf die Körper, die Persönlichkeit und damit die Gesundheit von Frauen sind seither nicht weniger geworden. Das Recht auf reproduktive Gesundheit und sexuelle Selbstbestimmung wird auf der ganzen Welt verletzt. Auf der Internationalen Konferenz zu Bevölkerung und Entwicklung in Kairo wurden 1994 sexuelle und reproduktive Rechte erstmals umfassend in Verträgen ausgearbeitet. Sexuelle und reproduktive Gesundheit wurde als körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden in Bezug auf Sexualität und Fortpflanzung definiert. Allerdings ist das Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit weder im deutschen Grundgesetz, noch in der europäischen Menschenrechtscharta festgeschrieben. Auch die Millennium-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen behandeln zwar frauenspezifische Themen, fordern aber nicht das Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit im Besonderen.

Dass reproduktive Rechte in Hilfsprogramme Einzug gehalten haben, ist ein Erfolg feministischer Bemühungen um Selbstermächtigung. Allerdings wird seit den 1990er Jahren offensichtlich, dass es sich dabei oft nur um eine andere Form biopolitischer Bevölkerungsregulierung handelt: Vielerorts wurden Frauenrechte auf die Auswahl von Verhütungsmitteln reduziert.

In den internationalen Debatten liegt der Fokus auf Reproduktion und kaum auf sexueller Selbstbestimmung. Die Gebergemeinschaft konzentriert sich meist auf eine bessere Gesundheitsversorgung im Sinne direkter, humanitärer Hilfe. Dabei kommt der menschenrechtliche Ansatz zu kurz, Frauen bleiben Hilfsempfängerinnen und Opfer, statt als eigenständige Rechtssubjekte anerkannt zu werden. Illegalisierte Abtreibungen, Genitalverstümmelungen, Diskriminierung bei der Gesundheitsversorgung, häusliche Gewalt und andere Eingriffe zeugen von einer anhaltenden Missachtung der Rechte. Viele Verletzungen der Rechte von Frauen, Transgendern und Transsexuellen sind eng mit patriarchalen Normen, Erwartungen und Machtstrukturen verbunden. Die strukturellen Ursachen von Gewalt können erst verändert und abgeschafft werden, wenn die sozialen Dimensionen reproduktiver Gesundheitsrechte und sexueller Selbstbestimmung umfassend erkannt, verbrieft und damit auch einklagbar sind. Dann könnten sie auch zu einem machtvollen Instrument von Individuen und politischen Bewegungen werden.

Die Sonderseiten, die Sie in der Hand halten, weisen auf nord-süd-politische Zusammenhänge der Verletzung von Gesundheitsrechten hin – und auf die damit verbundene Gewalt an Frauen. Einige engagierte Organisationen stellen politische Forderungen und Aktionen vor, die weltweit für die Umsetzung der Rechte auf reproduktive Gesundheit und sexuelle Selbstbestimmung stehen.

AG Bildung im informationszentrum 3. welt (iz3w)

Afya yangu. Don't touch! Unerwünscht schwanger: Diese Diagnose betrifft im Westen Kenias irgendwann im Laufe ihres Lebens nahezu jede Frau. Manche, nachdem sie mehrere Kinder großgezogen haben. Andere, während sie noch zur Schule gehen. Das Ansehen einer Frau steht und fällt damit, ob, wann und wie viele Kinder sie zur Welt bringt. Auch das Geschlecht der Kinder spielt für die Akzeptanz in der Gesellschaft oftmals eine Rolle. Zwischen Religion und staatlicher Bevölkerungspolitik, zwischen patriarchaler Tradition und gesellschaftlichen Normen bleibt den Frauen oft nicht viel Raum für die Wahrung ihrer eigenen Interessen. Umso mutiger ist es, wenn sie über Gewalt sprechen, die sie erfahren, über die Krisen, die sie durchleben, über Sexualität und Verhütung und über das, was sich in der Gesellschaft ändern muss, wenn ihr Recht auf reproduktive Gesundheit und sexuelle Selbstbestimmung gelebte Realität werden soll.

Der Streit in Kenia um den Abtreibungsparagrafen der neuen Verfassung von 2010 machte erneut deutlich, welche Interessen auf dem Körper von Frauen ausgetragen werden. Fünfundzwanzig Jahre nach der Weltfrauenkonferenz in Nairobi sagt die Frauenrechtlerin Esther Mwaura: „Hier über Abtreibung zu sprechen bedeutet für eine Frau, mit dem Teufel zu paktieren. Jede Diskussion über Abtreibung verdammt zugleich die Frauen als Schuldige – doch von den reproduktiven Rechten von Frauen will niemand etwas wissen.“ Sie ist eine von vielen Frauen, die in dem Dokufilm **Afya yangu. Don't touch** ein Beispiel dafür geben, wie Frauen mutig das Schweigen über erlittenes Unrecht brechen, ihre Rechte einfordern und eine Veränderung der Gesellschaft in Gang setzen.

*Der Dokufilm **Afya yangu. Don't touch** ist im Rahmen der Bildungsarbeit des Informationszentrum 3. Welt (www.iz3w.org) entstanden und wird bei Schulprojekttagen gezeigt. Das Informationszentrum 3. Welt macht mit dem Bildungsprojekt „Repro... Was?“ auf die Gesundheitsrechte von Frauen aufmerksam. www.frauen-rechte-gesundheit.org*